

## **Landkreis Ammerland**

Die Landrätin

Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung

**Westerstede, den 01.07.2022**

### **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) AZ: BIL 2304/2018, Stadt Westerstede, Landkreis Ammerland.**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landkreis Ammerland hat der Dr. Janssen und Deetjen GbR, Garnholterdamm 41, 26655 Westerstede mit der Entscheidung vom 21.06.2022 die Genehmigung für die Erweiterung der auf den Grundstücken (Gemarkung: Westerstede, Flur: 22, Flurstück: 76/3 sowie Flur: 23, Flurstücke: 27/2 und 27/3) bereits vorhandenen Junghennenaufzuchtställe um einen weiteren Junghennenaufzuchtstall mit 38.400 Plätzen auf insgesamt 115.200 Junghennenaufzuchtplätze und den Neubau einer Abluftreinigungsanlage, einer Trockenkotlagerhalle, 2 Futtermittelsilos, 2 Stahlbetonerdbehältern sowie einer Lagerhalle für die Lagerung von Einstreu und landwirtschaftlichen Kleingeräten erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

#### **Auslegung der Genehmigung**

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **11.07.2022** bis einschließlich **25.07.2022** bei folgenden Dienststellen aus und kann dort eingesehen werden:

- **Landkreis Ammerland, Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung,**  
Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, Telefon: 04488-56 0  
Einsicht während der Corona-Pandemie **nur nach vorheriger Terminabsprache**
- **Stadt Westerstede, Rathaus**  
Am Markt 2, 26655 Westerstede, Telefon: 04488-550  
Einsicht während der Corona-Pandemie **nur nach vorheriger Terminabsprache**
- **Im Internet auf dem zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen** unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

Nutzen Sie bitte auf Grund der Corona-Pandemie vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Einsichtnahmetermins telefonisch bei einer der o.g. Dienststellen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Verfahrensanträge oder sonstige rechtsgestaltende Erklärungen mittels E-Mail nicht rechtswirksam eingelegt werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt gilt.